



- I. An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
18. – Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Friedenstraße 40  
81660 München

23.09.2020

## **Neubau Klinikum Harlaching**

### **BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00425 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020**

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit Antrag Nr. 20-26 / B 00425 des Bezirksausschusses vom 21.07.2020 beantragen Sie wie folgt:

*„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, mitzuteilen, inwieweit das im Stadtrat beschlossene Medizinkonzept des Neubaus des Klinikum Harlaching mit den eingereichten Bauplanungen in Einklang zu bringen ist.“*

Als Begründung für Ihren Antrag haben Sie ausgeführt, dass der Stadtrat ein Medizinkonzept für das Klinikum Harlaching mit umfassender Notfallversorgung (= höchstmögliche Stufe 3) und den dazu (mindestens) erforderlichen Fachabteilungen Kardiologie, Gastroenterologie sowie Allgemein Chirurgie beschlossen habe. Weiterhin führen Sie aus, dass dieses Medizinkonzept im internistischen Bereich in der eingereichten Bauplanung nicht abgebildet zu sein scheine und dass die Fachabteilung Kardiologie ungenügend ausgestattet, die Fachabteilungen Gastroenterologie und Allgemein Chirurgie ganz zu fehlen schienen. Sie bitten um Auskunft, inwieweit sich das vom Stadtrat beschlossene medizinische Konzept mit der jetzigen Bauplanung umsetzen bzw. realisieren lässt.

Für die Umsetzung des Medizinkonzepts und die Bauplanung für die neu zu errichtende Klinik Harlaching ist die Geschäftsführung der München Klinik zuständig. Die Stadtkämmerei hat die Geschäftsführung der München Klinik hierzu befragt und folgende Stellungnahme erhalten:

Stadtkämmerei  
SKA 1.1  
Telefon: 089/233 - 2 1160  
Telefax: 089/233 - 9 2400

„Im Stadtrat wurde für das Klinikum Harlaching die umfassende Notfallversorgung (Stufe 3) beschlossen. Die „umfassende Notfallversorgung“, in der vom gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) neu geschaffenen Klassifikation der Notfallzentren, korrespondiert grundsätzlich mit dem Begriff des „Maximalversorgers“, wodurch der Stadtratsbeschluss für Harlaching im Einklang mit dem Sanierungsumsetzungskonzept steht.

Im ursprünglichen Medizinkonzept von 2014 wurden einzelne Fachabteilungen (z.B. Gastroenterologie) in Harlaching nicht explizit ausdifferenziert, sondern in der Abteilung „Innere Medizin“ konsolidiert. Inhaltlich war die Gastroenterologie jedoch schon immer in die Abteilung eingeplant. Auf Basis der GBA-Anforderung wird nun auch die Begrifflichkeit „Gastroenterologie“ ganz explizit in die Planung aufgenommen werden. Sowohl die Kardiologie als auch die Allgemeinchirurgie sind bereits als eigenständige Abteilungen entsprechend den Vorgaben des GBA geplant.

In der Bauplanung des Neubaus Krankenhaus Harlaching ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen des GBAs an einen Stufe-3 Notfallversorger erfüllt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Größe der einzelnen Abteilungen (Bettenvorhaltung) als auch auf die Ausstattung (z. B. Helikopterlandeplatz, Vorhaltung eines Herzkatheterlabors für die Kardiologie). Die München Klinik Harlaching wird ein umfassender Notfallversorger der Stufe 3 bleiben.

Eine detaillierte Übersicht über das Medizinkonzept für die München Klinik Harlaching findet sich auch im Stadtratsbeschluss vom 16./17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V00312).

Grundsätzlich ist eine Vorstellung der Bauplanung im Bezirksausschuss möglich, insoweit sich das mit der Pandemie-Situation vereinbaren lässt. Die Geschäftsführung der München Klinik ist alternativ auch bereit, im Rahmen einer Web-Sitzung vorzutragen.“

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer